

ALI ROMANO ... Credis in deum patrem omnipotentem et filium ... ADMONITIO ... ALIA ADMONITIO ... dei gratia in corde nostro presentem esse sciamus.

Beichtordio; unidentifiziert. Der Anfang wie Poen. Ps.-Bedae, ed. Wasserschlöben, Bußordnungen, S. 252, und Poenitentiale Sangermanense, ed. Wasserschlöben, Bußordnungen, S. 350.

Nicht in C.

III. Vergleichende Inhaltsanalyse der Handschriften CD

Bei dem Versuch, das Verhältnis zwischen den einzelnen Handschriften von Wulfstans Handbuch näher zu bestimmen, hat man die enge Verwandtschaft von C und D bis jetzt noch nicht genügend herausgestellt¹⁵. Die Verwandtschaft dieser beiden Hss. zeigt sich zunächst daran, daß die meisten Texte aus D, fol. 1^r–47^r auch in C, S. 3–268 zu finden sind. Die Reihenfolge der Texte ist in beiden Hss. zwar nicht gleich; es heben sich aber mehrere Blöcke mit übereinstimmender Textanordnung heraus, was ebenfalls darauf hindeutet, daß CD in ihrem jeweiligen Anfangsteil weitgehend auf einer gemeinsamen verlorenen Vorlage beruhen. Diese gemeinsame Vorlage muß eine mit Wulfstan zeitgenössische und in seinem Besitz befindliche Handschrift seines Handbuches oder eine Abschrift davon gewesen sein. Die Redaktoren bzw. Kopisten von C und D wählten aus dieser Sammlung das Material für ihre jeweiligen Zwecke aus und stellten die übernommenen Teile etwas um. Wieweit die Umstellungen in einer bestimmten Absicht vorgenommen wurden und wieweit sie versehentlich geschahen, läßt sich nicht immer erkennen. Zum Kürzen und Weglassen neigt besonders der Redaktor von D (vgl. z. B. Nr. 23, 26, 28, 37, 41, sowie unten zu Block IV, IX, X), doch fehlen auch in C einige Texte oder sind dort nur teilweise enthalten, die in den Hss. DO komplett überliefert werden (Nr. 20a, 32, 33, 34). Dies bestätigt einerseits, daß weder C von D, noch D von C abhängig sein kann, sondern daß beide Hss. auf einer gemeinsamen Vorstufe beruhen; andererseits macht es deutlich, daß CD nicht isoliert betrachtet werden können. Vielmehr muß unsere Annahme einer besonders engen Verwandtschaft von CD durch eine Einordnung der von CD gebotenen Texte in die jeweilige Gesamtüberlieferung dieser Texte, und insbesondere durch einen Vergleich mit den übrigen Hss. von Wulfstans Handbuch untermauert werden. Weil die

¹⁵) Vgl. z. B. Bethurum, Commonplace Book, S. 928.